

# Preise:



Gültig ab 1. Januar 2025



## Auto

1 Lektion = 50 Min.		Pro Lektion von Mo. - Fr.
Vorauszahlung 10 FS		CHF 96.00
Vorauszahlung 5 FS		CHF 100.00
Einzelfahrstunde bar		CHF 102.00
Rechnung (am Monatsende)		CHF 110.00
CheckUp (2 Lekt. plus Schlussgespräch)	Pauschal	CHF 210.00
Gruppenfahrt bei 2 Pers.	pro Person	CHF 210.00
Gruppenfahrt bei 3 Pers.	pro Person	CHF 150.00
Intensivfahrt (4 Lekt.)	pro Person	CHF 420.00

Die Gruppenfahrten starten in Bülach und dauern 4 Stunden, inkl. Pausen. und können eine Passfahrt oder andere Schweizer Städte beinhalten.



## Administrative Grundpauschale

(Beim Auto obligatorisch, für das Motorrad nicht möglich)

Einmaliger Beitrag CHF 100.00

## Kat. BE (Anhänger)

Eigene Kombination	pro Lekt.	CHF 105.00
Im Fahrschulfahrzeug	Pro Lekt.	CHF 135.00

min. 1.5 Lektionen pro Termin



## Gutscheine

Gegen Rechnung

bis 2 Fahrstunden, pro Lekt.	CHF 110.00
2—9 Fahrstunden, pro Lekt.	CHF 102.00
ab 10 Fahrstunden, pro Lekt.	CHF 98.00

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

## Verkehrskundeunterricht

4 x 2 oder 2 x 4 Lektionen inkl. Kursunterlagen **Mo. - Fr.** CHF 220.00

4 x 2 oder 2 x 4 Lektionen inkl. Kurs- CHF 240.00



Theorielokal an der Berufsschule Bülach  
Schwergrubenstrasse 28  
8180 Bülach

## Prüfungsvorbereitung Theorie

Pro Lektion	CHF 80.00
Abo (4 Lektionen innert 2 Monaten)	CHF 200.00

## Motorrad

Grundkurs I-III (12 Stunden) RB	CHF 540.00
Grundkurs I-III (12 Stunden) MB	CHF 570.00
Grundkurs III (4 Stunden)	CHF 210.00
Manövertraining (2h)	CHF 45.00
<b><u>Einzelfahrstunde</u></b> (nur Barzahlung!)	
1 Lektion	CHF 110.00
1.5 Lektionen	CHF 160.00
2 Lektionen	CHF 200.00



Willi Wismer



FAHRSCHULE  
www.LLLL.ch  
■ Auto / Anhänger  
■ Motorrad  
■ Verkehrskunde  
■ Theorie  
8185 Winkel  
+41 44 860 44 66  
info@LLLL.ch

## AGB

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGB's dienen dazu, die Geschäftsbeziehung zwischen Fahrschüler:in und der Fahrschule Willi Wismer zu regeln.

Zur Vereinfachung der Leserlichkeit wird nachfolgend auf die Gender Beschriftung verzichtet und nur die männliche Form angewendet.

- ☞ Daten der Fahrschüler bleiben nur soweit gesetzlich notwendig bei der Fahrschule. Sollte ein Newsletter der Fahrschule versendet werden, so ist dieser jederzeit kündbar.
- ☞ Daten von Fahrschülern können zur Anmeldung/Bestätigung von Kursen an Dritte weitergegeben werden. Dabei werden nur die dafür notwendigen Angaben verwendet.
- ☞ Ohne anders lautende Instruktion seitens Fahrschüler, wird nach bestandener Führerprüfung der Name, die E-Mailadresse, die Handynummer und das Prüfungsdatum an einen WAB-Kursveranstalter, zwecks Erhalt von Gutscheinen und Erinnerung an das obligatorische Absolvieren des WAB-Kurses weitergegeben.
- ☞ Weiterführend gelten die abgegebenen Datenschutzbestimmungen.
- ☞ Der Lernfahrausweis muss physisch in jeder Fahrstunde mitgeführt werden.
- ☞ Falls durch ein laufendes Verfahren der Lernfahrausweis entzogen werden könnte oder bereits entzogen wurde, ist dies dem Fahrlehrer unverzüglich mitzuteilen.

- ☞ Der Fahrlehrer verpflichtet sich eine vollumfängliche Fahrausbildung durchzuführen. Wenn der Fahrlehrer die Ausbildung abgeschlossen hat und der Fahrschüler prüfungsbereit ist, wird er den Fahrschüler an die Fahrprüfung anmelden.
- ☞ Vor einer Prüfung müssen sämtliche offenen Beträge beglichen sein, inkl. der Prüfungslektion. Ansonsten behält sich der Fahrlehrer das Recht vor, die Prüfung abzusagen (Unkosten gehen zu Lasten des Fahrschülers).
- ☞ Unpünktliches Erscheinen des Fahrschülers hat zur Folge, dass die Lektion zu Lasten des Fahrschülers um diese Zeit gekürzt wird.
- ☞ Bei Nichterscheinen wird die vereinbarte Lektion vollumfänglich dem Fahrschüler verrechnet.
- ☞ Unpünktliches Erscheinen des Fahrlehrers hat zur Folge, dass die Lektion um diese Zeit verlängert, nachgeholt; oder nicht verrechnet wird.
- ☞ Die Lektionsdauer beinhaltet immer: Begrüssung, Einrichten, Besprechungen, Fahren, Bezahlung und Verabschiedung und dauert 50 Minuten.
- ☞ Bei Abmeldung von Kursen bis zum 5. Arbeitstag vor Kursbeginn und Umbuchungen verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.-. Bei kurzfristiger Abmeldung (4 Arbeitstage und weniger) vor Kursbeginn verrechnen wir:
  - ◇ CHF 150.- für VKU- Kurse
  - ◇ CHF 200.- für Grundkurse
  - ◇ Bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird der volle Kurspreis verrechnet!
- ☞ Dies gilt auch bei Krankheit und Unfall.
- ☞ Der Fahrschüler bestätigt die Preisliste erhalten zu haben.
- ☞ Die administrative Grundpauschale, gem. Preisliste, ist obligatorisch.

- ☞ Terminverschiebungen- absagen müssen **mindestens 2 Arbeitstage** vorher gemeldet werden. Ansonsten werden die vereinbarten Lektionen verrechnet. Vorbehalten bleiben anderslautende, gemeinsame Abmachungen.
- ☞ Alkohol, Drogen, Medikamente und andere Betäubungsmittel sind verboten. Wer unter Einfluss solcher steht, ist fahruntfähig und die entsprechenden Wartezeiten sind strikte einzuhalten. Es gilt die Null Toleranz. Falls seitens des Fahrlehrers Zweifel an der Fahrfähigkeit besteht, kann die Lektion im Sinne der Verkehrssicherheit abgebrochen werden und wird normal verrechnet.
- ☞ Die Bezahlung von Einzellektionen und Abonnementen erfolgt gem. Preisliste. Vorauszahlungen müssen spätestens in der 1. Lektion beglichen sein, ansonsten werden die entsprechenden Tarife gemäss Preisliste zur Geltung.
- ☞ Bei Nichtnutzung der im Voraus bezahlten Fahrstunden, werden die bezogenen Fahrstunden zum entsprechenden Tarif verrechnet und der Restbetrag zurückerstattet.
- ☞ Das Vertragsverhältnis zwischen Fahrschüler und Fahrlehrer kann beidseits jederzeit aufgelöst werden.
- ☞ Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule. Beiden Parteien steht der Ombudsmann des ZFV kostenlos zur Verfügung.  
([www.zuercherfahrlehrer.ch](http://www.zuercherfahrlehrer.ch))

**Beide Parteien erklären die vorliegenden Bedingungen verstanden zu haben und erklären mit der Unterzeichnung ihr Einverständnis:**

Fahrschule: \_\_\_\_\_ Fahrschüler: \_\_\_\_\_

.....

Ort/Datum: .....